

FAQ Förderkreis/Freundeskreis (FK) Markus-Kindergarten

Stand: Jan. 2017

Warum ist es notwendig, einen FK zu haben?

Der Kindergarten der Markusgemeinde hat durch das Zusammenwirken des Engagements von Eltern, Mitarbeitern und Gemeinde ein besonderes Profil und eine besondere Qualität, die ihn zu einer überdurchschnittlichen Einrichtung macht. Diese Qualität kommt den betreuten Kindern zu Gute, die neben einer guten Betreuung auch durch verschiedene besondere Angebote wie z.B. den Kinderchor und weitere musikalische Angebote gefördert werden. Ein phantasievoll gestaltetes Außengelände tut sein übriges.

Um diese Möglichkeiten zu erhalten soll ein FK versuchen, durch Spenden den Erhalt dieser Möglichkeiten auch für die Zukunft zu sichern.

Spendenquittungen der Kirchengemeinde erleichtern ein finanzielles Engagement.

Was unterscheidet einen FK von einem Verein?

Der Verein ist eine eigenständige Rechtspersönlichkeit mit eigenen Organen etc. Dafür bedarf es eines nicht unerheblichen bürokratischen (und auch finanziellen) Aufwands um den Verein zu gründen und zu führen (Eintragung ins Register, Nachweis der Gemeinnützigkeit etc.).

Der FK ist dagegen für die Förderer verglichen mit einer Vereinsmitgliedschaft unverbindlicher. Der FK ist ein Kreis innerhalb der Ev.-luth. Apostel-und-Markus-Kirchengemeinde Hannover, er sammelt Spenden, die von der Kirchengemeinde verwaltet werden. Mitglied dieses Kreises bzw. Förderer ist, wer einen Beitrag regelmäßig per Einzugsermächtigung spendet. Es bedarf keines formellen Aufnahmeverfahren, jeder kann fördern.

Das Geld wird zweckgebunden für die Einrichtung auf einem gesonderten Spendenkonto gesammelt, über das jährlich Rechenschaft abgegeben wird. Die Verantwortung liegt dabei beim Kirchenvorstand, der wiederum von Rechnungsprüfern des Stadtkirchenverbandes unterstützt und auch seinerseits geprüft wird.

Der Vorstand des FK berät den Kirchenvorstand über die Verwendung der durch den FK geworbenen Beiträge, Verkaufserlöse und Spenden. Dem Vorstand des FK steht ein Vorschlagsrecht über die Verteilung der Gelder zu. Schließlich entscheidet der Kirchenvorstand über die Verteilung der Fördermittel.

Die Beiträge und Spenden sind zweckgebunden und dürfen nur für den Kindergarten eingesetzt werden.

Wenn kein Verein – warum eine Geschäftsordnung?

Um den Förderern eine größtmögliche Transparenz zu bieten, wer für Aktionen etc. verantwortlich ist und wer mit überwacht, dass die Gelder sinnvoll und nach dem Willen der Spender verwendet werden, hat der Kirchenvorstand in Abstimmung mit dem FK eine Geschäftsordnung des FK beschlossen.

Wer kann Vorstandsmitglied des FK werden?

Jeder Förderer kann sich bei der Mitgliederversammlung zur Wahl stellen. Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Mitgliedern (§ 5). Förderer ist derjenige, der sich zu regelmäßigen Zahlungen eines mehrstufig wählbaren Förderbeitrags per Lastschriftverfahren bereit erklärt (s. § 3).

Was will der FK?

Der FK will den Kindergarten der Markuskirche ideell, materiell und finanziell unterstützen, indem u. a. Spenden für die Einrichtung eingeworben werden und die Verbindung von Förderern zur Einrichtung verstärkt wird.

Wer entscheidet, was gefördert wird?

Der Vorstand des FK berät sich mit der KiGa-Leitung und stellt beim Kirchenvorstand Anträge, in denen er Projekte benennt, die gefördert werden sollen. Der Kirchenvorstand beschließt dann nach Beratung mit der KiGa-Leitung und dem Vorstand des FK. Ablehnende Bescheide sind schriftlich zu begründen. Ziel ist es, Entscheidungen im Einvernehmen herbeizuführen (s. § 5).

Die Mitglieder des FK sind gehalten, eigene Vorschläge beim FK einzureichen, über die sich der FK berät und (ggf. nach Abstimmung mit der KiGa-Leitung) das Mitglied entsprechend unterrichtet.

Welche Mitsprache haben die Förderer?

Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Fördererversammlung statt, bei der Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können (s. § 6). Des weiteren können auf informellem Weg in den Beiratssitzungen oder im persönlichen Gespräch mit dem Vorstand Anliegen besprochen werden (siehe auch "Wer entscheidet, was gefördert wird?")

Wie werden die Förderer über die Tätigkeit des Vorstandes informiert?

Der Kirchenvorstand strebt an, über die Verwendung der Gelder mit dem FK Einvernehmen zu erzielen, so dass in der Fördererversammlung Bericht gegeben werden kann. Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Fördererversammlung statt, in der der Vorstand des FK über seine Arbeit berichtet. Des weiteren wird im Eingangsbereich ein schwarzes Brett für den FK eingerichtet, auf dem er für sich werben und seine Arbeit dokumentieren kann.

Werden die Elternvertreter über die Tätigkeiten des FK unterrichtet?

In die Tagesordnung der mehrmals jährlich stattfindenden Beiratstreffen der Elternvertreter wird als Standard-TOP der "Bericht aus dem Freundeskreis des Markus-Kindergartens" aufgenommen.

Wie erfolgen regelmäßige Überweisungen?

Die regelmäßigen jährlichen Förderbeiträge stellen einen wichtigen Sockel für die Arbeit des FK dar. Zur Erleichterung der Kontrolle werden die Beiträge per Einzugsermächtigung jeweils zum 30.09. eingezogen (s. § 4: Geschäftsjahr ist das Kindergartenjahr). Nur wer sich zum Lastschriftverfahren bereit erklärt, wird stimmberechtigter Förderer des Freundeskreises (s. § 3).

Beim Beitritt im fortgeschrittenen laufenden Kindergartenjahr (z. B. im Frühjahr) wird im persönlichen Gespräch mit den angehenden Förderern geklärt, ob der Beitrag noch für das laufende Kindergartenjahr eingezogen wird oder nur zum neuen Kindergartenjahr im September. Auf diese Weise sollen Unstimmigkeiten verhindert werden, dass unerwartet zweimal innerhalb eines Kalenderjahres der Förderbeitrag abgebucht wird.

Wer kein Lastschriftverfahren möchte, kann selbstverständlich jedes Jahr zu einem selbst gewählten Zeitpunkt eine Überweisung zugunsten des Freundeskreises vornehmen. Diese Spende wird wie eine Einzelspende behandelt, d. h. derjenige wird nicht als stimmberechtigter Förderer anerkannt.

Können Spendenquittungen ausgestellt werden?

Ja, ab 100,- €, vorher reicht der Kontobeleg zur Vorlage beim Finanzamt. Die Apostel-und-Markus-Kirchengemeinde ist bereit, auf besonderen Wunsch auch für Beträge unter 100 € eine Spendenquittung auszustellen (weitere Einzelheiten dazu s. Frage: sind Bargeldeinzahlungen möglich?).

Sind Einzelspenden möglich?

Ja, ohne Probleme. Bevorzugte Zahlungsweise ist die Überweisung auf das Spendenkonto des FK bei der Apostel-und-Markus-Gemeinde, da der bargeldlose Zahlungsverkehr transparenter und organisatorisch einfacher ist und auf diese Weise bei Beträgen bis 100 EUR auf eine Spendenquittung verzichtet werden kann. Als Nachweis reicht dem Spender der Kontobeleg. Auf besonderen Wunsch kann eine Spendenquittung auch für Beträge unter 100 € ausgestellt werden.

Sind Bareinzahlungen möglich?

Im Hinblick auf regelmäßig eingehende Beiträge wird das Lastschrift-Einzugsverfahren angewendet. Trotzdem sind Bareinzahlungen jederzeit in den Gemeindebüros möglich, von dort werden die Gelder dann auf das Konto des Freundeskreises

Werden bei Veranstaltungen des Freundeskreises Verkaufserlöse und Spenden als Bargeld eingenommen, werden diese getrennt erfasst und quittiert und der Kiga-Leitung in eine gesonderte Handkasse bzw. zur Einzahlung in das Freundeskreiskonto übergeben.

Sind Barauszahlungen möglich?

Bargeld, das bei Veranstaltungen des Freundeskreises oder durch die Bareinzahlung von Einzelspenden zusammenkommt, wird von der Kiga-Leitung gegenüber dem FK quittiert und gesondert verwaltet. Wird Geld z. B. für Porto, Kopien, Vorbereitung von Veranstaltungen, Catering etc. benötigt, kann in Absprache mit der Kiga-Leitung gegen Beleg eine Auszahlung vorgenommen werden. Ausgaben mit einem Volumen von bis zu 500 EUR können ohne einen weiteren Kirchenvorstandsbeschluss veranlasst werden.

Was passiert mit dem Geld?

Für den Freundeskreis wird ein gesondertes Spendenkonto der Ev.-luth. Apostel-und-Markus-Gemeinde eingerichtet und das Geld zweckgebunden eingezahlt. Das Konto wird von der Stadtkirchenkanzlei verwaltet.

Kann man für ein ganz bestimmtes Projekt spenden?

Grundsätzlich ja, dafür sollte das Projekt aber gemeinsam mit KV und Leitung festgelegt werden und eine Vereinbarung getroffen werden, was mit den Spenden passieren soll, wenn das Geld nicht ausreicht, um das Projekt zu realisieren.

Ist die Mitgliedschaft im FK für Kindergarten-Familien zwingend?

Nein! Sie sollte aber intensiv beworben werden. Neben Flyern, die im Kindergarten ausgelegt werden und die in Zukunft bei Neuanmeldungen dem "Kiga-Starter-Kit" beigelegt werden, soll bei Elternabenden (insbesondere dem ersten im Kindergartenjahr) und bei Elternstammtischen für den FK geworben werden.

Was habe ich / mein Kind davon, Förderer zu werden?

Der FK bemüht sich, durch seine Tätigkeit dazu beizutragen, den Standard des Markus-Kindergartens zu halten und neue Impulse zu ermöglichen. So wie unsere Kinder heute vielfach von dem Engagement "alter" Eltern zehren, können wir dazu beitragen, nachfolgenden Familien ein attraktives Angebot zu bieten und einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Kindergartens zu leisten.